



Fachdienst Gesundheit
Meßtorffweg 8 24534 Neumünster
Abteilung Verwaltung

E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 10 Fax 04321 942 28 00

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 53.1

Aktenzeichen: 53.1 / Sü

Bündnis für Bürger Ratsfraktion
Frau Hartmann
Fürstthof 4
24534 Neumünster

Sachbearbeiter/in Thorsten Sütel
E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 12
Zimmer 3 Erdgeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 11.05.2020

Kleine Anfrage vom 04.05.2020 zu SARS-CoV-2

Sehr geehrter Frau Hartmann,

der Fachdienst Gesundheit der Stadtverwaltung Neumünster beantwortet die im Betreff genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1

War es den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes möglich, alle gemeldeten Fälle von SARS-CoV-2 lückenlos nachzuverfolgen und somit die Infektionsketten nachzuvollziehen?

Den Mitarbeitenden des Fachdienstes Gesundheit war es unter großem persönlichem Einsatz, Beschränkung der üblichen Aufgaben auf ein Mindestmaß und Personalaufstockungen durch externe und interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, bei allen gemeldeten Fällen von SARS-CoV-2 umfangreiche Ermittlungen durchzuführen.

In fast allen Fällen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) gelang es, die Infektionsketten nachzuvollziehen und weitere Ansteckungen durch Anordnung von Quarantänemaßnahmen zu verhindern. Zu Beginn der Ausbreitung in Neumünster waren alle Fälle direkt oder indirekt auf einen Aufenthalt in Risikogebieten – zumeist im alpinen Alpenraum – zurückverfolgen. Bei einzelnen Fällen ließen sich im weiteren Verlauf der Ausbreitung die Infektionen nicht immer auf eine sichere Infektionsquelle zurückverfolgen. Dies war unter anderem bei einigen Bewohnern und Bewohnerinnen der EAE nicht möglich.

Alle Mitarbeitenden des Fachdienstes Gesundheit arbeiten freiwillig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten. So wird die Leistungsfähigkeit auch an den Wochenenden sowie an den Feiertagen sichergestellt.

Frage 2

War es den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes möglich, alle gemeldeten Fälle von SARS-CoV-2 umfassend zu betreuen und vor allem die Einhaltung der Quarantäneanforderungen sicherzustellen? Wenn ja wie, wenn nein, woran mangelte es?

Ja, unter den in der Antwort zu Frage 1 genannten Voraussetzungen.

Anspruchsvoll war streckenweise das Management auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Neumünster im Haart. Dank der hervorragende Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten, der Polizeidirektion Neumünster, dem DRK und der Notarzbörse als ärztlicher Dienst der EAE ist die Umsetzung der Quarantänemaßnahmen in der EAE voll umfassend und erfolgreich gelungen.

Frage 3

War das Gesundheitsamt ausreichend personell besetzt für die anfallende Mehrarbeit? Wenn nein, welche Pläne bestehen, um eine ausreichende personelle Besetzung zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen?

Medizinisches Personal war und ist unter der derzeit vorhandenen Einschränkung der üblichen Aufgaben ausreichend vorhanden. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass nahezu alle Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes vollständig ruhen (wie zum Beispiel die Schuleingangs- und Zahnreihenuntersuchungen) und das dortige Personal dem Infektionsschutz zugeordnet wurden. Ferner werden bis auf weiteres viele andere Pflichtaufgaben (wie zum Beispiel Begehungen und Begutachtungen) vernachlässigt, um das Pandemie-Management sicherzustellen. Zurzeit sind ferner zwei Ärzte und eine Pflegefachkraft des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) an den Fachdienst Gesundheit abgeordnet. Eine weitere Pflegefachkraft des MDK soll in den nächsten Wochen zusätzlich an den Fachdienst Gesundheit abgeordnet werden. Vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport wird der Fachdienst Gesundheit durch eine Mitarbeiterin unterstützt. Zudem unterstützt ein Medizinstudent den Infektionsschutzbereich. Zusätzlich wurde eine Vollzeitkraft (ein sogenannter Containment-Scout) über das Robert-Koch-Institut (RKI) an das Gesundheitsamt vermittelt. Die Kosten für den Medizinstudenten und den Containment-Scout übernimmt der Bund. Zusätzlich unterstützen drei Auszubildende zur / zum Verwaltungsfachangestellten und eine Anwärtlerin zur Beamtin im gehobenen Dienst im Fachdienst Gesundheit.

Die Tätigkeiten des Fachdienstes Gesundheit beschränken sich derzeit im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Dringende Verwaltungsangelegenheiten, Kriseninterventionen des sozialpsychiatrischen Dienst, dringende Aufgaben der Heimaufsicht, dringende Begutachtungen nach Aktenlage sowie die Aufgaben im Leichenwesen wie etwa die zweite Leichenschau vor Einäscherung und dringende Aufgaben im Infektionsschutz wie etwa das Tuberkulose-Management oder die Ermittlungen und Maßnahme-Anordnungen bei diversen übertragbaren Krankheiten.

Darüber hinaus bindet das Pandemie-Management alle aktuell vorhandenen personellen Ressourcen des Fachdienstes Gesundheit.

In der Verwaltungsabteilung des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster ist die Einrichtung einer Rufbereitschaft zur Unterstützung der bestehenden Infektionsschutzrufbereitschaft, Einrichtung einer Unterstützung bei Urlaubs- und Krankheitsfällen sowie die Einrichtung der mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020 genehmigten 0,5 Stelle Verwaltungskraft (Drucksache 0475/2018/DS) vorgesehen.